

AUFKLÄRUNGSBOGEN– ARTHROGRAPHIE

(Einwilligung durch den Patienten)

Bei der Arthrographie handelt es sich um eine Kontrastmitteldarstellung des Gelenkes, wobei Kontrastmittel direkt in den Gelenksraum injiziert wird. Die anschließende MR/CT-Untersuchung erlaubt sodann eine verbesserte Darstellung der im Gelenk vorhandenen Strukturen.

Bei dieser Untersuchung kann es allerdings auch zu Nebenwirkungen bzw. Komplikationen kommen. Gelegentlich tritt ein Reizerguss auf. In extrem seltenen Fällen kann es auch zu einer Infektion kommen, die eine langwierige Behandlung (gegebenenfalls mit Krankenhausaufenthalt verbunden) nach sich zieht. Der Vollständigkeit halber muss auch die Folge einer möglichen Gelenksversteifung erwähnt werden, wenngleich dies in der heutigen Zeit, bedingt durch entsprechende Antibiotikagabe, nahezu gänzlich auszuschließen ist.

Bei der Durchführung einer MR-Arthrographie kann es für einige Stunden zu einer leichten Beeinträchtigung kommen, (daher ist beim Lenken eines Fahrzeuges erhöhte Vorsicht geboten und das Lenken eines Autos für diese Zeit nicht empfehlenswert!)

Nach einer MR-Arthrographie sollte eine sportliche Betätigung des betroffenen Gelenkes 3 Tage vermieden werden.

Falls Sie noch weitere Fragen zur Untersuchung haben, wenden Sie sich bitte vor der Untersuchung an die Röntgenassistentin und den Arzt.

Ich wurde über die Untersuchung aufgeklärt, bin über die Nebenwirkungen bzw. Komplikationen informiert und habe keine weiteren Fragen.

Ich willige nach gründlicher Überlegung der Arthrographie ein.

Datum

Unterschrift Patient/Patientin
bzw. Erziehungsberechtigter

Unterschrift Arzt/Ärztin